



Stadtparlament

9201 Gossau
www.stadtgossau.ch
info@stadtgossau.ch



Beschluss-Protokoll

Amtsdauer 2017-2020

Dienstag, 30. Juni 2020, 18.00 – 19.50 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

| | |
|-------------------|---|
| Vorsitz | Silvia Galli Aepli (FDP) |
| Anwesend | 28 Mitglieder |
| Entschuldigt | Kathrin Moser (FDP) Patrik Mauchle (CVP) |
| Anwesend Stadtrat | 5 Mitglieder |

Traktanden

- 01 Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019; Genehmigung
- 02 Initiative «Fuss- und Veloquerung Bahnhof Gossau»; Haltung Parlament
- 03 Reglement Besoldung Stadtrat 2021; Erlass
- 04** Erschliessung Fenn-Geissberg 3. Etappe; Krediterteilung
- 05 Neue Vorstösse

01**Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019; Genehmigung**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. März 2020 mit folgenden Anträgen:

1. Die Jahresrechnungen 2019 der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2019 der Stadtwerke von CHF 1'139'514.74 wird als betriebsnotwendige Reserve verwendet.
3. Der Ertragsüberschuss 2019 des Stadthaushaltes von CHF 8'220'140.68 wird wie folgt verwendet.

| | |
|--|------------------|
| Zuweisung an Reserve für Infrastrukturanlage Tribüne | CHF 4'000'000.00 |
| Zuweisung an Ausgleichsreserve | CHF 4'220'140.68 |
4. Der Geschäftsbericht wird gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt am 7. Mai 2020 identische Anträge.

Eintretensdiskussion

Elmar Hardegger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verliest den Bericht der GPK:

«1. Aufgabe GPK und Zuständigkeiten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie die Anträge des Stadtrates geprüft. Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Stadtrat verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 Asylverordnung ist ab 2019 eine Prüfung über die subventionsrechtlich korrekte Verwendung der Beiträge notwendig. Die GPK hat diese Prüfung der Revisionsstelle übertragen.

2. Buchführung

Die Rechnungsprüfung erfolgte durch die externe Revisionsstelle BDO AG aus St. Gallen. Geprüft wurden die Buchführung der per 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Jahresrechnung der Stadt Gossau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie die Jahresrechnung der Stadtwerke Gossau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang.

Nach der Beurteilung der externen Revisionsstelle entsprechen die Jahresrechnungen der Stadt Gossau und der Stadtwerke Gossau für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss Gemeindegesetz und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Sie empfiehlt, die Jahresrechnungen 2018 von Stadt und Stadtwerken zu genehmigen.

Die externe Revisionsstelle bestätigt, dass sie die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss Gemeindegesetz erfüllt und keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

3. Amtsführung

Die GPK hat die Amtsführung des Stadtrats und der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen hinsichtlich der Rechtmässigkeit sowie bestimmungsgemäsem und zweckmässigem Vollzug stichprobenweise überprüft.

Schwerpunktprüfungen erfolgten aufgrund der Legislaturplanung. Durch zusätzliche Befragungen von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden konnte sich die GPK Einblicke in die Tätigkeit der Behörden verschaffen. Dem Stadtrat wurde jeweils ein Visitationsbericht pro Departement überreicht. Eine gesetzeskonforme Amtsführung ist unseres Erachtens gegeben.

Im 2019 wurde eine ausserordentliche Prüfung über das gescheiterte Verfahren der Sondernutzungspläne Poststrasse vorgenommen. Im Gespräch mit dem Stadtrat und den betroffenen Amtsleitungen konnten die Vorgehensweisen in derart komplexen und langwierigen Verfahren erörtert werden. Die GPK konnte feststellen, dass sich derartige Bewilligungsverfahren im Falle von Einsprachen generell über mehrere Jahre hinziehen. Naturgemäss werden somit während laufender Verfahren Gesetzgebungen angepasst und übergeordnete Weisungen neu definiert. Oftmals fliessen neue Rechtsprechungen in die laufenden Verfahren ein. Ein fehlerfreies Vorgehen ab Projektstart erscheint unter diesen Umständen kaum möglich.

4. Jahresrechnungen

4.1 Stadtwerke

Die Jahresrechnung 2019 der Stadtwerke wird nach Swiss GAAP FER erstellt und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'139'514.74 ab. Im Voranschlag wurde noch ein Überschuss von CHF 2'206'500 budgetiert. Hierzu muss festgehalten werden, dass das Betriebsergebnis wie auch operative Ergebnis je rund CHF 850'000 besser abgeschlossen haben als budgetiert. Hingegen konnte ein budgetierter Bezug von CHF 1'921'600 aus der Aufwertungsreserve aus regulatorischen Gründen nicht gebucht werden. Im Berichtsjahr 2019 wurden netto CHF 6.3 Mio anstelle der budgetierten CHF 17.5 Mio investiert. Der Erfüllungsgrad beträgt 36 %. Die Gründe liegen oftmals bei Verzögerungen und aufwendigen Bewilligungsverfahren.

4.2 Stadthaushalt

Die Jahresrechnung 2019 des städtischen Haushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'220'140.58 ab. Im Voranschlag wurde noch ein Überschuss von CHF 1'402'181 budgetiert. Auf Stufe Betriebsergebnis schliesst die Jahresrechnung rund CHF 4.96 Mio besser ab als budgetiert. So liegen die betrieblichen Ausgaben um CHF 0.73 Mio unter Budget und der betriebliche Ertrag um CHF 4.23 Mio über Budget. Im Berichtsjahr 2019 wurden brutto CHF 6.1 Mio anstelle der budgetierten CHF 9.6 Mio investiert. Der Erfüllungsgrad beträgt 64 %. Der Ertragsüberschuss von CHF 8.2 Mio führt zusammen mit den Abschreibungen und den Reserveveränderungen zu einem Cashflow von CHF 12.9 Mio. Die tieferen Ausgaben begründen sich oftmals mit günstigeren Auftragsvergaben und Verzögerungen. Der Selbstfinanzierungsgrad 2019 für die Bruttoinvestitionen beträgt sehr hohe 211 %, womit er auch im 5-Jahresschnitt auf über 200 % ansteigt.

Die GPK begrüsst die weitsichtige Finanzplanung. Die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre wurden jeweils den geplanten Investitionen zugewiesen. Die Einlage des Ertragsüberschusses in Vorfinanzierungen für in Aussicht genommene Projekte ist gemäss Gemeindegesetz Art. 112 Abs. 2 lit. c) erlaubt.

5. Ertragsüberschüsse

5.1 Stadtwerke

Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss 2019 von CHF 1'139'515 der betriebsnotwendigen Reserve der Stadtwerke zuzuweisen. Diese Zuweisung ist gemäss Art. 130 Gemeindegesetz möglich. Die Ablieferung eines Überschusses an den Stadthaushalt würde somit entfallen.

Der Stadtrat erachtet die Zuweisung in die betriebsnotwendige Reserve zur Erhöhung des Anlagedeckungsgrades der Stadtwerke als sinnvoll. Die GPK ersucht den Stadtrat, dem Parlament im Nachgang zu diesem Bericht seine Überlegungen für diese neue Art der Gewinnverwendung transparent zu erläutern.

5.2 Stadthaushalt

Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss 2019 in Höhe von CHF 8'220'140.58 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|------------------|
| – Zuweisung an Reserve für Infrastrukturanlage Tribüne | CHF 4'000'000.00 |
| – Zuweisung an Ausgleichsreserve | CHF 4'220'140.68 |

Die Gewinnverwendung kann damit begründet werden, dass Gemeinden nicht mehr frei sind in der Zuweisung der Ertragsüberschüsse. So kann nur noch ein Überschuss aus der Stufe 2, also das operative Ergebnis, für Vorfinanzierungen verwendet werden und selbstverständlich nur bis zur Höhe der vermeintlichen Investitionskosten.

Eine Zuweisung des restlichen Ertragsüberschusses in die Ausgleichsreserve ist sinnvoller als eine Erhöhung des Bilanzüberschusses. Die Ausgleichsreserven können zum Ausgleich der Rechnung bereits im Budgetprozess verwendet werden, während ein Bezug aus dem Konto Bilanzüberschuss erst möglich ist, wenn die Jahresrechnung ein Minus ausweist.

Der Stadtratsbeschluss über die Gewinnverwendung erfolgte noch vor den vom Bundesrat verordneten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Die GPK hat aufgrund der aktuellen Lage geprüft, die Öffnung einer Reserve für wirtschaftliche Schäden infolge der Corona-Krise zu beantragen. Aus gesetzlichen Gründen können Reserven jedoch nur für projektierte Investitionen gebildet werden. Allfällige Hilfeleistungen an Geschädigte müssen im laufenden Jahr über Nachtragskredite beantragt werden.

Nach der geplanten Zuweisung betragen die Reserven für Sportanlagen CHF 26.14 Mio., für ein Haus der Kultur CHF 2.8 Mio und für die Infrastrukturanlage Tribüne CHF 4.0 Mio. In der Ausgleichsreserve liegen CHF 43.323 Mio.

6. Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht ist übersichtlich und informativ. Unschön ist, dass spät eingeflossene Beschlüsse des Stadtrats aus terminlichen Gründen nicht mehr in die Druckversion einfließen konnten und damit dem Antrag an das Parlament widersprechen.

Die GPK hat den Geschäftsbericht eingehend geprüft und hinterfragt. Sämtliche Fragen konnten von den zuständigen Stellen kompetent und rasch beantwortet werden.

7. Anträge

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge, welche identisch sind mit den Anträgen des Stadtrates:

1. Die Jahresrechnungen 2019 der Stadtwerke und des städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2019 der Stadtwerke von CHF 1'139'514.74 wird als betriebsnotwendige Reserve verwendet.
3. Der Ertragsüberschuss 2019 des Stadthaushaltes von CHF 8'220'140.68 wird wie folgt verwendet:

| | |
|--|------------------|
| Zuweisung an Reserve für Infrastrukturanlage Tribüne | CHF 4'000'000.00 |
| Zuweisung an Ausgleichsreserve | CHF 4'220'140.68 |
4. Der Geschäftsbericht wird gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Eintretensdiskussion

Stefan Harder (FLiG) ist erfreut, dass bei einigen Aufwandpositionen weniger ausgegeben wurde als budgetiert. Aus Sicht der FLiG kann das Ergebnis als gut bezeichnet werden. Das negative Wachstum der Steuerkraft macht etwas Sorge. Die Qualität des Jahresberichtes ist stark verbessert worden. Die FLiG dankt allen Beteiligten und beantragt Eintreten.

Stefan Harder spricht dem zurücktretenden Urs Blaser bereits heute einen ganz grossen Dank aus für seine Arbeit aus. Er hat vor einiger Zeit seinen Rücktritt angekündigt und hat während der Coronakrise 2020 nochmals eine hervorragende Leistung erbracht.

Markus Rosenberger (SVP) bedankt sich beim Stadtrat für die gute Führung während der Coronakrise. Das Defizit im Stadthaushalt ist erfreulicher als budgetiert, auch, weil beim Aufwand einige Positionen kleiner waren. Das Gesamtergebnis mit einem hohen Überschuss wird durch Reservebezug erwirtschaftet. Der Kernaufwand ist um weitere 3.24 % gestiegen. Die Fraktion möchte nochmals erinnern, dass der Stadtpräsident den Kernaufwand nicht länger ansteigen lassen will. Der Anteil Steuereinnahmen bei den juristischen Personen ist rückläufig. Der Standortförderung ist wieder vermehrt Beachtung zu schenken. Nicht erreicht wurden eine proaktive Information des Stadtrates an das Parlament sowie Erhalt der Standortqualität gemessen an der Steuerkraft. Er bedankt sich bei den Beteiligten für ihr Engagement und beantragt Eintreten.

Andreas Zingg (CVP) stellt fest, dass bei jeder Budgetsitzung düstere Prognosen erstellt werden, die dann jeweils nicht eintreten. Die Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gewinnverteilung einverstanden. Im Konto Vorfinanzierung Sportanlagen sind nun 35 Mio. Reserven. Weitere Projekte stehen an, deren Realisierungszeitpunkt bleibt offen. Die Coronakrise soll dazu führen, dass der Stadtrat das lokale Gewerbe verstärkt unterstützt. Er beantragt Eintreten.

Sandro Contratto (FDP) ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Die Zahlen sollen noch vermehrt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden. Die Plafonierung des Kernaufwandes wurde nicht erreicht. Die eingesetzten Investitionen wurden nicht ausgegeben. Der Investitionsanteil sollte konstant und auf einem höheren Niveau gehalten werden. Die Fraktion bedankt sich bei den Beteiligten und beantragt Eintreten.

Monika Gähwiler-Brändle (SP) dankt den Beteiligten für den Geschäftsbericht. Ihre Arbeit als Mitglied der GPK war aussergewöhnlich wegen der Coronakrise, dennoch konnte die GPK ihre Pflichten wahrnehmen. Die Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates und beantragt Eintreten. Die aussergewöhnliche Zeit verlangt aussergewöhnliche Entscheide, zum Beispiel die Unterstützung der Motion Corona-Gutscheine.

Werner Bischofberger (SP) äussert sich zur Art, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert wurden durch den Rechnungsbericht, welcher an die Haushalte versandt wurde. Hier wird von einem Ertragsüberschuss und gleichzeitig von einem betrieblichen Minus berichtet. In den Medien wurde berichtet, dass Gossau besser dasteht als erwartet. Es fehlen einfach verständliche Erklärungen, weshalb trotz Defizit ein Überschuss entsteht. Die Ergebnisse sollten verständlicher kommuniziert werden.

Stadtpräsident Wolfgang Giella nimmt Stellung zur Gewinnverwendung der Stadtwerke. Dieser soll in die betriebsnotwendige Reserve der Stadtwerke eingelegt werden. Damit soll die Liquidität der Stadtwerke sichergestellt werden. Aus Sicht des Stadtrates macht eine Ablieferung an den Stadthaushalt und die gleichzeitige Erhöhung des Darlehens aus dem Stadthaushalt wenig Sinn.

Für die Coronasituation hat der Stadtrat viel Verständnis und hat schon einiges unternommen. Beispielsweise Parkplätze zur Verfügung stellen, Mietzinsersasse CHF 89'000, Beteiligung an Werbekampagne der Fachgeschäfte, Leistungsprämien auszahlen in Form von Gutscheinen statt Geld.

Detalldiskussion

Diese wird nicht benutzt.

Abstimmung

Antrag 1 Stadtrat (Jahresrechnung)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 2 Stadtrat (Ertragsüberschuss Stadtwerke)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 3 Stadtrat (Ertragsüberschuss Stadthaushalt)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 4 Stadtrat (Geschäftsbericht)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

02

Initiative «Fuss- und Veloquerung Bahnhof Gossau»; Haltung Parlament

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 2020 mit folgenden Anträgen:

1. *Der Initiative «Fuss- und Veloquerung Bahnhof Gossau» wird zugestimmt.*
2. *Für den Fall der Annahme der Initiative wird ein Zusatzkredit von CHF 20'000 für die externe Bauherrenbegleitung erteilt.*

Diskussion

Florin Scherrer (CVP) hat für die Initiative viele positive Rückmeldungen erhalten. Die heutige Situation der Bahnhofquerung ist nicht befriedigend. Die Unterführung sollte eine Visitenkarte für Gossau sein, was sie heute nicht ist. Mit dem Masterplan Sportanlagen erhält die Bahnhofquerung noch eine weitere Bedeutung. Die genaue Lage der Querung ist noch zu klären, auch ein allfälliger Perronzugang. Wenn das Parlament heute Ja stimmt, kann mit der Planung sofort begonnen und das Projekt beim Aggloprogramm eingereicht werden. Es besteht eine einmalige Chance für eine hohe Subvention.

Andreas Oberholzer (SVP) erachtet die Initiative als reinen Wahlkampf, solange die Lage des Bushofes noch nicht bekannt ist. Dies hat einen grossen Zusammenhang mit der Querung. Die Fraktion lehnt deshalb die Initiative ab.

Florian Kobler (SP) hat sich in der Vergangenheit Unterstützung in dieser Sache gewünscht. Eine zusätzliche Querung ist notwendig, die heutige Situation ist nicht befriedigend und nicht sicher. Es ist bedauerlich, dass es so lange gedauert hat für den Stadtrat, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Querung zu erkennen. Er ersucht, die Initiative zu unterstützen. Der Langsamverkehr muss gefördert werden.

Florin Scherrer (CVP) ist froh, dass die Initiative Unterstützung erfährt. Es geht um die Sache, und nicht um Wahlkampf. Heute wird über die Projektierung abgestimmt, und es wird Zeit benötigt, um ein seriöses Projekt auszuarbeiten. Die Fraktion ist überzeugt, dass dieses Projekt umgesetzt werden soll als Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr.

Abstimmung über Anträge Stadtrat

Die Anträge werden mit 17 Ja zu 11 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

03

Reglement Besoldung Stadtrat 2021; Erlass

Grundlage ist der Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Juni 2020 mit folgendem Antrag:

Das Reglement Besoldung Stadtrat ab 1. Januar 2021 wird erlassen.

Eintreten

Sandro Contratto (FDP) orientiert über die Arbeit in der VBK. Der Stadtrat beschäftigt sich mit der Ausarbeitung einer departementalen Organisation. Er hat dem Parlament beantragt, die Pensen für den ganzen Stadtrat auf 370 % festzulegen. Die VBK stellt fest, dass die effektive Belastung heute höher liegt und beantragt ein totales Pensum von 410 %. Der Vorschlag des Stadtrates ist wohl demütig, aber nicht zielführend. Die VBK legt die Priorität auf die Belastung, nicht auf die finanziellen Auswirkungen. Es muss eine faire Entschädigung für die geleistete Arbeit ausgerichtet werden, auch für nebenamtliche Mitglieder. Mit der departementalen Organisation, welche die VBK unterstützt, kommen weitere Aufgaben hinzu. Eine Teilzeitbeschäftigung zusätzlich zu einem Nebenamt wird immer schwieriger. Diese Überlegungen führten zum Reglementsentwurf. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind finanzierbar. Die VBK erwartet, dass keine zusätzlichen Verwaltungskapazitäten für Führungsaufgaben geschaffen werden. Die Arbeitsplatzsituation für nebenamtliche Mitglieder ist teilweise nicht befriedigend und muss verbessert werden.

Adrian Krucker (SVP) gefällt nicht, dass mit der Revision des Besoldungsreglementes der Kernaufwand weiter ansteigt. Doch ist die heutige Situation nicht befriedigend und muss verbessert werden. Mit dem neuen Besoldungsreglement wird dies möglich sein. Die Fraktion unterstützt das Reglement mehrheitlich.

Reto Mock (CVP) sieht den dringenden Revisionsbedarf. Die Pensen müssen neu festgelegt werden und sich der Entwicklung anpassen. Die Ansprüche an die Mitglieder des Rates sind gestiegen. Eine nebenamtliche Stadtratstätigkeit lässt kaum mehr eine weitere Erwerbstätigkeit zu. Führungsaufgaben können nicht aus der Ferne gemacht werden, für die Ratsmitglieder muss deshalb ein Arbeitsplatz im Departement zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion unterstützt das revidierte Reglement.

Itta Loher (SP) unterstützt das neue Besoldungsreglement. Es entspricht einer modernen Stadtführung. Die zeitlichen Anforderungen in den Departementen werden besser abgebildet. Dass aus Platzmangel kein Büro zur Verfügung steht, ist so bald als möglich zu lösen. Die Fraktion beantragt Zustimmung.

Stefan Harder (FLiG) unterstützt das vorgeschlagene Reglement.

Detailberatung

Werner Bischofberger (SP) stellt die Frage, ob bei Art. 8 (Ablieferungen) zusätzlich eine Kontrollstelle erwähnt werden soll.

Stadtpräsident Wolfgang Giella orientiert, dass die GPK als Kontrollinstanz ausreicht. **Stadträtin Helen Alder** ergänzt, dass Entschädigungen nicht an die Ratsmitglieder, sondern an die Stadtkasse überwiesen werden.

Abstimmung

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 27 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

04

Erschliessung Fenn-Geissberg 3. Etappe; Krediterteilung

Grundlagen sind der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. April 2020 sowie der gleich lautende Antrag der Baukommission vom 25. Mai 2020 mit folgenden Anträgen:

1. Für die Gemeindewege wird ein Kredit von CHF 189'000 inkl. MwSt. erteilt.
2. Für die Kanalisationsbauarbeiten wird ein Kredit von CHF 430'000 exkl. MwSt. erteilt.
3. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 410'000 exkl. MwSt. erteilt.

Thomas Künzle (SVP) berichtet aus der Baukommission. Der Baukommission ist bewusst, dass die Art der Erschliessung von einigen Parteien anders beurteilt wird, doch ist diese Beurteilung nicht Aufgabe der Baukommission. Die Stadt hat die Pflicht zur Erschliessung des Baugebietes. Diese Erschliessung soll nun freigegeben werden. Über die Richtigkeit des Sondernutzungsplanes oder der Wegführung müssen andere Instanzen entscheiden. Die Baukommission beantragt Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

Werner Bischofberger (SP) unterstützt die Erschliessung, speziell die Wegverbindung zur Talstrasse. Der Sondernutzungsplan ist nicht Teil dieser Vorlage. Die Überbauung schmälert den Erholungswert des Gebietes Murt und enthält keinen gemeinnützigen Wohnbau.

Abstimmung

Den Anträgen des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

05

Neue Vorstösse

- Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) «Weglücke Arnegg bis Gemeindegrenze zu Waldkirch schliessen»
- Einfache Anfrage Pascal Fürer (SVP) und Adrian Krucker (SVP) «Corona-Krise – Die Stadt muss jetzt handeln»
- Einfache Anfrage Matthias Ebnetter (FLiG) «Grosskreisel im Zentrum»
- Einfache Anfrage Itta Loher (SP) «Gutscheinaktion zur Stärkung der Solidarität in der Stadt Gossau»
- Einfache Anfrage Patrik Mauchle (CVP) «Bushof Gossau – Quo Vadis?»
- Einfache Anfrage Ruth Schäfler (FDP) «Städtische Mieten – Unterstützung Sportvereine und Kulturveranstalter»
- Einfache Anfrage Andreas Oberholzer (SVP) «Sana Fürstenland AG: Wie steht es um die Finanzen?»
- Einfache Anfrage Elmar Hardegger (CVP) «Weiteres Vorgehen Altersheim Espel»
- Interpellation Erwin Sutter (FLiG) «Lärmschutz entlang der Autobahn A1»
- Interpellation Florian Kobler (SP) «Jetzt handeln! Endlich mehr Sicherheit für Velofahrer*innen an der Kreuzung Mooswiesstrasse/Buechenwaldstrasse!»
- Interpellation Monika Gähwiler-Brändle (SP) «Starke Stadt für Sana Fürstenland»
- Motion Itta Loher (SP) «Corona-Gutscheine»
- Motion Dave Mathis (FLiG) und Thomas Künzle (SVP) «Bericht Kreditgeschäfte ans Parlament»

Die Präsidentin


Silvia Galli Aepli

Der Stadtschreiber


Toni Inauen

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 6. Juli 2020 genehmigt.